

Titel der Drucksache:

Wahl der/ des Vorsitzenden des
Jugendhilfeausschusses

Drucksache

2160/20

Jugendhilfeaussch
uss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	05.11.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	19.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Zur/ Zum Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses wird gewählt:

Frau/ Herr

05.11.2020, gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß § 7 der Satzung für das Jugendamt, wählen die stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses aus ihrer Mitte die Mitglieder, die den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz führen. Eines von beiden soll dem Stadtrat angehören.

Da der stellvertretende Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses nicht dem Stadtrat angehört, muss folglich der/ die Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses auch Stadtratsmitglied sein.